

Kursanmeldung bei der Tauchschule Langenbach

Zutreffendes ankreuzen und/oder eintragen. Die genauen Termine werden individuell abgestimmt:

Name des PADI-Kurses: (z.B. OWD, AOWD, Nitrox, etc.)

- OWD/JuniorOWD (Open Water Diver = Beginnerkurs) zum Preis von 400,00 EUR
 Nitrox-Kurs zum Preis von 155,00 EUR
 AOWD/JuniorAOWD (Advanced Open Water Diver = Fortgeschrittener Kurs) zum Preis von 300,00 EUR
 Rescue Diver/Junior Rescue Diver zum Preis von 360,00 EUR
 Dive Master Kurs zum Preis von 710,00 EUR (ab 18 Jahre)

anderer Kurs/Specialty: _____

zum Preis von _____ EUR (es gilt immer die aktuelle Preisliste mit Hinweisen auf der Webseite)

Persönliche Daten: Bitte vollständig und gut leserlich ausfüllen!

Name: _____ Vorname: _____

*b. Minderjährigen: Name des Erziehungsberechtigten: _____

vollständige Anschrift (Straße, Plz und Ort):

Geburtsdatum: _____

eMail-Adresse: _____

Telefon (Festnetz / Mobil): _____

Tauchsportärztliches Attest (nicht älter als 12 Monate) wurde vorgelegt/ wird nachgereicht.

Kurspreis wurde bezahlt oder 50 % Anzahlung geleistet in Höhe von _____ EUR

durch Überweisung auf das Konto der ING DiBa Nr. 5409 620 342, BLZ: 500 105 17 (M. Mall)

in bar

Von den dieser Anmeldung beigefügten AGB's habe ich Kenntnis genommen und melde mich hiermit an:

Datum: _____ Unterschrift: _____

*ggf.: Unterschrift des Erziehungsberechtigten: _____

Bitte dieses Formular an die Tauchschule zurückmailen (info@tauchschule-langenbach.de) oder per Post schicken.
Wir rufen umgehend zur weiteren Absprache an!

Anlage: Allgemeine Geschäftsbedingungen (1 Seite) – verbleibt beim Schüler

AGB's für Tauchkurse/Events der Tauchschule Langenbach

1. Der Tauchschüler verpflichtet sich, den Anweisungen der Tauchlehrer/Übungsleiter im Rahmen der Tauchausbildung Folge zu leisten.
 2. Vor Kursbeginn hat der Tauchschüler auf eigene Kosten eine tauchsportärztliche Untersuchung durchführen zu lassen und der Tauchschule Langenbach das ärztliche Attest vorzulegen. Dieses darf bei Teilnahme am PADI Open Water Diver Kurs nicht älter als 6 Wochen sein, bei sonstigen Tauchkursen nicht älter als 12 Monate. Die Tauchschule Langenbach entscheidet nach Vorlage des ärztlichen Attests, ob der Tauchschüler zum angemeldeten Tauchkurs zugelassen wird.
 3. Verschlechtert sich der Gesundheitszustand des Tauchschülers zwischen der tauchsportärztlichen Untersuchung und der Tauchkursteilnahme, so ist dies unverzüglich dem Tauchlehrer zu melden. Die Tauchschule Langenbach kann in diesem Fall verlangen, dass der Tauchschüler sich einer weiteren tauchsportärztlichen Untersuchung unterzieht und ein neues Attest vorlegt. Wird aus medizinischer Sicht von der Teilnahme des Tauchschülers am Tauchkurs abgeraten, hat die Tauchschule Langenbach das Recht, den Tauchschüler von der Teilnahme am Tauchkurs auszuschließen. In diesem Fall gilt die Regelung in Ziff. 7 der Teilnahmebedingungen entsprechend.
 4. Die Anmeldung zum Kurs kann nur schriftlich und mit Zahlung des Kurspreises erfolgen. Mit der Anmeldung erhält der Kursteilnehmer die entsprechenden Lehrmittel, soweit im Kurspreis enthalten, übereignet.
 5. Der Kurspreis ist spätestens bei Kursantritt zur Zahlung fällig.
 6. Ein Rücktritt von der Kursteilnahme ist nur schriftlich bis zu vier Wochen vor Kursbeginn möglich. Das mit der Anmeldung erworbene Lehrmaterial kann nicht zurückgegeben werden. Bei Rücktritt werden folgende Pauschalen als Schadensersatz fällig:
 - 28 Tage vor Kursbeginn oder früher: 20 % des Kurspreises (entspricht der Einschreibegebühr)
 - 27 bis 14 Tage vor Kursbeginn: 50 % des Kurspreises
 - 13 Tage vor Kursbeginn oder später: 100 % des Kurspreises
- Für Umbuchungen vor Kursbeginn auf einen späteren Termin oder auf einen Ersatztauchschüler werden Euro 50,00 Bearbeitungskosten berechnet.
7. Bei Abbruch des Kurses aus Gründen, die nicht von der Tauchschule Langenbach zu vertreten sind, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kurspreises. Bei Abbruch wegen Krankheit, die durch ein ärztliches Attest begründet wird, kann der Tauchschüler binnen 180 Tagen die fehlenden Kursteile nachholen. Notwendige Wiederholungen werden gesondert wie Privatunterricht in Rechnung gestellt.
 8. Der Lehrstoff der einzelnen Kursabschnitte setzt voraus, dass die jeweils vorangegangenen Kursabschnitte erfolgreich absolviert werden. Wird der Tauchschüler den Leistungsanforderungen eines einzelnen Kursabschnittes nicht gerecht oder versäumt er sie, so wird er deshalb von den nachfolgenden Unterrichtseinheiten ausgeschlossen. Falls der Zeitplan und die PADI-Standards für Tauchkurse es zulassen, können die versäumten oder nicht erfüllten Unterrichtsteile durch kostenpflichtigen Privatunterricht nachgeholt werden.
 9. Besteht der Tauchschüler den Tauchkurs nicht, so hat er die Möglichkeit zur Wiederholung des Kurses. Der gezahlte Kurspreis wird im Wiederholungskurs zu 20 % angerechnet. Es besteht kein Anspruch auf nochmalige Übereignung von Lehrmaterial.
 10. Die Tauchschule Langenbach behält sich das Recht vor, aus wichtigem Grund die Kurstermine (auch kurzfristig) zu verschieben.
 11. Falls einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen fehlen oder unwirksam sind oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel der Parteien am nächsten kommt.
 12. Gerichtsstand ist München.